

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld liegt im Südosten des Bundeslandes Sachsen-Anhalt an den Flüssen Elbe und Mulde, zwischen der Dübener Heide und dem Fläming sowie im nördlichen Teil der Metropolregion Mitteldeutschland. In die Bundeshauptstadt Berlin oder den Ballungsraum Halle/Leipzig bietet die Region hervorragende Anbindungen, ob per Bahn oder Auto. Die Naturparks Dübener Heide und Fläming, das Biosphärenreservat Mittelelbe und die Goitzsche-Seenlandschaft sind Orte der Ruhe, des Erlebens und der Erholung. Etwa 160.000 Menschen leben hier und es dürfen gern noch mehr werden, denn es lässt sich gut leben in Anhalt-Bitterfeld. In unserem Landkreis fahren Kinder mit der Schüler-Regio-Card kostenlos Bus. Die Kreisverwaltung mit Hauptsitz in der Kreisstadt Köthen (Anhalt) und Nebenstandorten in Zerbst/Anhalt und Bitterfeld-Wolfen ist eine der größten Arbeitgeberinnen Anhalt-Bitterfelds. Mehr Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage oder Facebook-Seite.

Öffentliche Stellenausschreibung

Beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist im Fachbereich Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst schnellstmöglich die Beamten- bzw. Personalstelle

Brandschutzprüfer (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit zu besetzen. Der Einsatzort ist derzeit Bitterfeld.

Aufgabenschwerpunkte:

- **Brandsicherheitsschauen**
 - Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Brandsicherheitsschau
 - Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von anlassbezogenen Brandsicherheitsschauen (Kenntnis von schwerwiegenden Brandschutzmängeln durch Anzeigen Dritter)
 - Leitung der Brandsicherheitsschau bei der Beteiligung anderer Behörden
 - Veranlassung von ordnungsbehördlichen Anordnungen zur Behebung festgestellter Mängel und Überwachung der Mängelbeseitigung
 - Anzeige über festgestellte Mängel an andere Behörden
 - Mängelverfolgung einschließlich der Planung und Durchführung von Nachschauen zur Überprüfung der Beseitigung der Mängel im Brandschutz
 - Bearbeitung von Widersprüchen und Rechtsdurchsetzung nach § 6 Brandsicherheitsschauverordnung (Ahndung Ordnungswidrigkeit)
- **Genehmigungsverfahren**
 - Prüfung, Bewertung und fachliche Stellungnahmen zu allen Arten von Baugenehmigungsverfahren u.a. geregelte und ungeregelte Sonderbauten, Immissionsschutzverfahren, Bauleitplanung, Großveranstaltungen, Löschwasserentnahmestellen und fliegende Bauten inkl. der Stellungnahmen gegenüber Dritten (Landesverwaltungsamt, Landesamt für Verbraucherschutz, Ver- und Entsorgungsunternehmen)
 - Prüfung und Bewertung im Zuge des Genehmigungsverfahrens zum baulichen Brandschutz in besonders schwierigen Fragestellungen
 - Anzeige baulicher Brandschutzmängel gegenüber der Bauaufsichtsbehörde

- Prüfung von brandschutztechnischen Nachweisen, Brandschutzkonzepten und Brandschutzplänen sowie brandschutztechnischer Berechnungen bei Sonderbauten
 - Prüfung von Abweichungen nach § 66 BauO LSA, die in der BauO oder in Vorschriften aufgrund der BauO vorgesehen sind, wenn sie mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind soweit sie den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz zum Gegenstand haben
 - Stellungnahmen an externe Prüferingenieure für Brandschutz
 - fachliche Stellungnahmen von Widersprüchen oder Eingaben zu bauaufsichtlichen Verfahren im Hinblick auf den vorbeugenden Brandschutz
 - Vorabstimmung und fachliche Beratung mit/von Brandschutzgutachtern, Konzepterstellern, Bauherren, Gemeinden und weiteren Behörden
 - Ortstermine und Inspektionen zur fachlichen Bewertung brandschutztechnischer Zustände
 - federführende Bearbeitung für die Konzeption des anlagentechnischen Brandschutzes, insbesondere für die Inbetriebnahme von Brandmeldeanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Objektfunkanlagen, usw.
 - Prüfung, Bewertung und Freigabe von allen Bestandteilen eines Schlüsseldepots (Feuerweherschließung) in Sonderbauten
 - Außerbetriebnahme von Brandschutzeinrichtungen an den Objekten mit Brandmeldeanlagen (Feuerweherschließung und weitere Komponente)
 - Berater und Ansprechpartner für Firmen, Fachplaner und Behörden in brandschutztechnischen Fragen und im laufenden Baugenehmigungsverfahren
 - Prüfung und Genehmigung der Feuerwehrpläne, Feuerwehrlaufkarten
 - Unterweisung der zuständigen Feuerwehren an den Schwerpunktobjekten
 - Beratung und Einweisung mit Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehren zur Einsatzplanung und -durchführung an Sonderobjekten
 - Kooperation mit Verkehrsbehörden zu Fragen über Straßenbaumaßnahmen, Sperrungen und Sicherstellung der Rettungswege
 - Abstimmung mit anderen Sicherheitsbehörden nach SOG und der Polizei
- **Mitwirkung im Katastrophenschutzstab des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**
 - Mitwirkung bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Katastrophenabwehr als berufenes Mitglied des Katastrophenschutzstabes
 - Übernahme von administrativ-organisatorische Maßnahmen im Katastrophenfall sowie in Übungen
 - Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

Anforderungsprofil:

- Laufbahnbefähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 im feuerwehrtechnischen Dienst

oder:

- grundständiges Studium in den Fachrichtungen Sicherheit und Gefahrenabwehr, Bauingenieurwesen oder in einer vergleichbaren technischen oder naturwissenschaftlichen Studieneinrichtung
- Nachweis des Abschlusses bzw. Bereitschaft zur Absolvierung des tätigkeitsspezifischen Lehrganges „Brandschutzprüfer“ an der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule (BKS) Heyrothsberge in Sachsen-Anhalt (der Lehrgang würde selbstverständlich vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld finanziert werden)

- Bereitschaft zur Teilnahme an gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungsmaßnahmen

wünschenswert für die Personalstelle:

- selbstständige, teamorientierte und engagierte Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit sowie ein hohes Verantwortungsbewusstsein
- gutes Kommunikations- und Durchsetzungsvermögen

Falls der geforderte tätigkeitsspezifische Lehrgang „Brandschutzprüfer“ bei Antritt der Stelle nicht vorliegt, wird die verpflichtende Zusicherung des Bewerbers vorausgesetzt, sich diese nach Einstellung anzueignen.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle, die mit der Entgeltgruppe E 10 TVöD (TVöD/VKA-Tarfbereich Ost) bzw. der Besoldungsgruppe A11 LBesG LSA bewertet ist.

Für nähere Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen der Fachbereichsleiter, Herr Donath, unter der Telefonnummer 03493/341 530 gern zur Verfügung.

Wir bieten Ihnen:

- eine betriebliche Altersversorgung über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA)
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- flexible Arbeitszeitregelung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vielseitigkeit, Verantwortung und Gestaltungsspielraum innerhalb Ihres Aufgabenbereiches
- eine umfassende Einarbeitung

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld begrüßt alle Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, kultureller Herkunft, Behinderung, Religion und Lebensweise.

Schwerbehinderte Bewerber/- innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich bis zum **22.09.2025** über unser Bewerberportal.

Dies finden Sie unter: <https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/stellenangebote1.html>

Oder senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen im PDF-Format an stellenausschreibung@anhalt-bitterfeld.de.

Hinweis:

Die Bearbeitung der Bewerbung kann längere Zeit in Anspruch nehmen. Es werden keine Zwischennachrichten ausgefertigt.

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit einem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

G r a b n e r
Landrat